

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

23. Juli 1945

Blatt 193

Das Sprichwort des Tages:

Wer das Kleine nicht ehrt,
ist das Große nicht wert !

Auch beim elektrischen Strom. Nur wer es versteht, mit jeder Wattstunde vernünftig zu wirtschaften, ist im Grunde genommen würdig, mit dem so kostbaren Strom versorgt zu werden.

Die Gemeinde ehrt Otto Glöckel.

Anlässlich der zehnten Wiederkehr des Todestages des großen Schulmannes und Schöpfers der Wiener Schulreform Otto Glöckel hat der Stadtsenat am vergangenen Freitag beschlossen, die letzte von der Gemeinde Wien nach den Plänen und pädagogischen Forderungen Glöckels erbaute Schule in Hietzing, Veitingergasse 9-15, "Otto Glöckel-Schule" zu benennen. Die Schule sollte anlässlich des 60. Geburtstages Glöckels in den ersten Februartagen 1934 feierlich eröffnet werden. Die Feier ist damals wegen der politischen Spannungen unterblieben. Eine entsprechende Inschrift wird am Schulgebäude angebracht werden.

Der Stadtsenat hat ferner beschlossen, das Familiengrab auf dem Meidlinger Friedhof, in dem neben Otto Glöckel auch seine Gattin, das langjährige Mitglied des Wiener Gemeinderates Leopoldine Glöckel, bestattet wurde, in die Obhut und Pflege der Stadt Wien zu übernehmen und als Ehrengrab zu betreuen.

Einem weiteren Beschlusse des Stadtsenates entsprechend soll am Gebäude des Stadtschulrates auf dem Burgring, sobald es wieder in den Besitz der Gemeinde Wien zurückkommt, eine Gedenktafel angebracht werden, welche die Lebensarbeit Glöckels würdigt, die in diesem Hause ihre Krönung erhalten hat.

Photoausstellung "Unser Österreich" im Rathaus.

In Vertretung des Bürgermeisters eröffnete Stadtrat Afritsch am Sonntag vormittags in den Räumen des Neuen Wiener Rathauses eine reichhaltige Photoschau des Verbandes der Amateurphotographen-Vereine Österreichs. Den größten Anteil an dieser sehenswerten Ausstellung hat die Photosektion des Touristenvereines "Die Naturfreunde". Trotz des elfjährigen Verbotes dieser Organisation und obwohl die Ateliers mehrerer Bezirks-Photosektionen während des Krieges zerstört wurden, konnten die Mitglieder viele schöne Bilder beisteuern. Der Tradition und dem Charakter der "Naturfreunde" gemäß nehmen die Gebirgsbilder einen breiten Rahmen ein. Aber auch Städtebilder und technisch bewundernswerte Interieurs sind zahlreich vertreten. Die Schau enthält wunderbare Gegenlichtaufnahmen, mit Raffinement gewählte Motive, mit Geschmack getroffene Tönungen und soziale Genrebilder, wie sie beste Tradition bei unseren Amateurphotographen und vor allem bei den Naturfreunde-Photographen sind.

Die Ausstellung ist täglich - auch an Sonntagen - von 9 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Der Preis des Kataloges beträgt 1 Mark. Schluß der Ausstellung am 12. August 1945.

Stromstörungen am Sonntag.

Am vergangenen Sonntag trat vormittags und in den Abendstunden je eine Störung in der Wiener Stromversorgung ein. Die erste Störung begann um 9'12 Uhr. Die Ursache war das Schadhafwerden eines Hochspannungsschalters im Umspannwerk Süd. Durch den Kurzschluß schalteten die Schutzeinrichtungen die anspeisenden steirischen Überlandleitungen ab und die Wiener Dampfkraftwerke konnten den so entstandenen Leistungsausfall nicht decken. Dadurch wurde ein großer Teil des Wiener Netzes, einschließlich der Straßen- und Stadtbahn, stromlos. Durch eine entsprechende Umschaltung gelang es in Bälde, den normalen Betrieb wieder aufzunehmen; sodann konnten die einzelnen Bezirke wieder eingeschaltet werden.

Die zweite Störung um 20'20 Uhr wurde durch Blitzschlag verursacht. Hiedurch entstand ein Schaden an einem 30.000 Volt-Schalter im Umspannwerk Leopoldstadt. Durch diesen Schaden wurde das 30.000 Voltnetz, das die Energie über ganz Wien verteilt, stromlos und dadurch wurde auch der Straßen- und Stadtbahnbetrieb gestört. Nach Normalschaltung konnte die Stromversorgung wieder aufgenommen werden. An der Behebung des Schadens wird noch gearbeitet.

Die Lebensmittelkarten für August.

Amtliche Bekanntmachungen des Zentralernährungsamtes Wien.

1. Heute Beginn der Ausgabe.

Die Kartenstellen der Bezirke 1 bis 4, 9 bis 11, 17, 18 und 21 bis 23 beginnen heute (24. Juli) mit der Ausgabe der Lebensmittelkarten für August an die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger). In den übrigen Bezirken erfolgt die Ausgabe ab Mittwoch (25. Juli).

2. Rationsänderungen.

Diesmal erhalten alle Verbraucher je Kopf 200 Gramm Salz zugewiesen. Da feinkörniges Kochsalz nicht zur Verfügung steht, wird zumeist Steinsalz ausgegeben werden müssen. Die Fleischration wird voraussichtlich nicht für alle vier Wochen aufgebracht werden können. Die Lebensmittelkarten haben daher einen neutralen Abschnitt mit der Bezeichnung E, auf den entweder Fleisch oder eine Ersatzware ausgegeben wird. Alle übrigen Rationen bleiben gegenüber der Vorperiode unverändert.

3. Erhöhung der Altersgrenze bei den Kinderkarten.

Bei den Lebensmittelkarten für Kinder (Kategorie 4) wurde die Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre erweitert.

4. Sonderkarten für Kleinkinder zum Milchbezug.

Die Kinder zwischen drei und sechs Jahren erhalten zu ihren Lebensmittelkarten eine Sonderkarte mit der Bezeichnung Klk, auf die je nach dem Milchanfall täglich oder fallweise ein Achtelliter Vollmilch abgegeben wird. Die Kinder bis zu einem Jahr erhalten wie in der Vorperiode die Milchkarte Sgl zum täglichen Bezug von einem halben Liter Vollmilch, die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren die Milchkarte Klst, auf die täglich ein Viertelliter Vollmilch bezogen werden kann.

5. Lebensmittelkarten für Ausländer.

Ausländer, die erst nach dem 13. März 1938 nach Österreich gekommen sind, erhalten grundsätzlich Lebensmittelkarten durch die Kartenstelle über den Hausbevollmächtigten nur dann, wenn sie eine Aufenthaltsbewilligung von der Militärkommandantur oder vom Fremdenbüro der Wiener Polizeidirektion, I., Herrengasse 13, vorweisen können, die entweder "bis auf weiteres" oder "bis auf Widerruf" oder zum mindesten bis zum 25. August 1945 (Ende der Versorgungsperiode) lautet. Für Ausnahmen muß eine Sondergenehmigung vom Ausländerreferat des Zentralernährungsamtes vorgewiesen werden.

Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung oder mit kurzfristiger Aufenthaltsbewilligung erhalten keine Lebensmittelkarte über den Hausbevollmächtigten, sondern sind an das Ausländerreferat des Zentralernährungsamtes, I., Singerstraße 7, zu verweisen.

6. Abgabe der Bestellscheine.

Bestellscheine der Brot- und Lebensmittelkarten sowie der Kindermilchkarten Sgl und Klst und der Sonderkarte Klk sind spätestens am 28. Juli nach freier Wahl in den Geschäften abzugeben, die zum Verkauf der entsprechenden Waren berechtigt sind.

Die zur Abgabe von Kindermilch befugten Milchsondergeschäfte sind durch Aushang gekennzeichnet.

7. Reklamationen gegen die Einstufung in die Verbraucherkategorien.

Die Einreihung in eine höhere Kategorie als die der Normalverbraucher (Kategorie 5) wurde nur in jenen Fällen vorgenommen, in denen auf Grund der beigebrachten Arbeitsbestätigungen nach der

tatsächlich ausgeübten Tätigkeit ein Anspruch auf die Höherreihung besteht. Bei den Einstufungen mußte ein strenger Maßstab angelegt werden, weil die zur Verfügung stehenden Lebensmittelmengen begrenzt sind.

Erwerbslose, die nach der Anordnung des Staatsamtes für Sozialverwaltung beim Arbeitsamt meldepflichtig sind (siehe das in den Häusern angeschlagene Merkblatt des Zentralernährungsamtes vom 13. Juli 1945) erhalten Lebensmittelkarten nur dann, wenn sie die Meldebstätigung des Arbeitsamtes beigebracht haben.

Begründete Reklamationen gegen die Einstufung können bei der zuständigen Kartenstelle bis zum 28. Juli 1945 vorgebracht werden. Im Falle der Anerkennung müssen die erhaltenen Karten zum Umtausch vorgelegt werden. Karten, von denen bereits Abschnitte fehlen, werden nicht umgetauscht.

8. Kein Ersatz für verlorene Karten.

Die Verbraucher werden neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß für verlorene Lebensmittelkarten kein Ersatz gegeben werden kann, weil die angespannte Versorgungslage jeden Mehrverbrauch an Lebensmitteln verbietet.

9. Voranmeldung von Kindernährmitteln für Säuglinge.

Kinder bis zu einem Jahr erhalten in der nächsten Versorgungsperiode (29. Juli bis 25. August) auf die über insgesamt 840 Gramm lautenden Nährmittelabschnitte ihrer Lebensmittelkarte an Stelle von Hülsenfrüchten Kindernährmittel zugeteilt. Zur Feststellung des Bedarfs ist der Bestellschein A/Sgl der Milchkarte Sgl gleichzeitig mit dem Bestellschein der Lebensmittelkarte IV/4 bis zum 28. Juli bei einem Einzelhändler abzugeben, der zur Ausgabe von Kindernährmitteln befugt ist. Die Einzelhändler haben die Empfangsbestätigung, die sie bei Abrechnung der Bestellscheine A/Sgl von der Verrechnungsstelle erhalten, gemeinsam mit der Bestätigung A/1 an ihren Vorverteiler weiterzugeben.